

Gebührenordnung für die Stadthalle Haßfurt

1. Mietzins für Saal- und Raumbellegung:

a)	Großer Saal	-ohne Galerie-	420,00 €
		-mit Galerie-	480,00 €
b)	Kleiner Saal	-ohne Galerie-	300,00 €
		-mit Galerie-	360,00 €
c)	Foyer		200,00 €
	(Verrechnung nur bei Einzelnutzung)		

Auf die vorgenannten Gebühren der Saal- und Raumbellegung erhalten örtliche Vereine 50 % Ermäßigung und örtliche Privatpersonen und Firmen 25 % (Bei den Nebenkosten wird keine Ermäßigung gewährt).

Für Tage der entgangenen Nutzung (Proben, Aufbau usw.) wird eine Pauschale von 20 % der vollen Saalmiete für die gemieteten Räume pro Tag erhoben. Die Ermäßigung für örtliche Veranstalter greift hier nicht.

Die Karenztage für Auf- und Abbau (1 Tag vor der Veranstaltung / 1 Tag nach der Veranstaltung) bleiben davon unberührt.

2. Nebenkosten:

a)	Küchenbenutzung	-Große Küche-	130,00 €
		-Kleine Küche-	100,00 €
b)	Reinigungskosten -nach anfallenden Stunden-		40,38 €/Stunde*
	(Endreinigung ausschließlich durch städt. Personal)		
c)	Reinigung mit der Maschine -nach anfallenden Stunden-		45,00 €/Stunde*
d)	Bestuhlung durch den Hallenmeister		47,23 €/Stunde*
e)	Bereitstellen/Bedienen der Licht- und Tontechnik		47,23 €/Stunde*

***Die Stundensätze werden jährlich zum 01.01.2023 den Lohnentwicklungen angepasst.**

f)	Pauschale für die Entsorgung des Abfalls	80,00 €
g)	Ausleihgebühr für Tischdecken -hussen (incl. Reinigung und Miete)	8,00 €/Stück
h)	Pauschale für Geschirr, Gläser und Besteck	30,00 €
i)	Energiekostenpauschale	
	April – September	40,00 € / Tag
	Oktober – März	80,00 € / Tag
j)	Ausleihgebühr rollbarer Kühlschrank	10,00 € / Stück
	(nur bei Einzelnutzung, ohne Küchennutzung)	

3. Kosten für technisches Zubehör:

a)	Benutzung des Steinway-Flügels	150,00 €
aa)	Stimmen des Flügels	200,00 €
b)	Benutzung des Klaviers	100,00 €
bb)	Stimmen des Klaviers	175,00 €

Vorstehende Preise verstehen sich pro Tag und pro Veranstaltung (soweit nichts anderes angegeben). Soweit die Vermietung an einen Unternehmer erfolgt, handelt es sich bei den vorstehenden Preisen um Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§4 Nr. 12 UStG i. V. m. §9 UStG).

Die Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Sie gilt für alle Veranstaltungen ab dem Tag des In-Kraft-Tretens.

Erster Bürgermeister